



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

AUSSCHREIBUNG

Wettkampf: 1. Stebbacher Ranglistenturnier PP1 / NPA-B /SM mit ZG4 / ZG4 mod.

WK-Nr.: 50-054-2019

Disziplinen: PP1 / PP1 OS
NPA-B / NPA-B OS
SM / SM OS / SM mod. .357 / SM mod. .357 OS/
SM mod. 1000J / SM mod. 1000J OS
Nach Sportordnung C.6 und Wettkampfbeschreibung
ZG4 / ZG4 mod. / ZG4 .308 / ZG4 mod. .308
Nach Sportordnung D.14 und Wettkampfbeschreibungen

Organisation: SLG Stebbach e.V.
(Ansprechpartner: Tim Dischinger; bdmp@schuetzen-stebbach.de)

Zulassung: alle BDMP-Mitglieder

Termin/Zeit: 17. August 2019 von 9:00 bis ca. 17:00 Uhr

Ort: Schießanlage des KKS Stebbach e.V.
Zum Schützenhaus 1, 75050 Gemmingen Stebbach
<https://kks.schuetzen-stebbach.de/wir-uber-uns/anfahrt/>

Anmeldung: Nur über Onlineanmeldung. <http://www.bdmp.de/anmeldung>

Meldeschluss: 10. August 2019

Startgeld: PP1 / PP1 OS
NPA / NPA OS
SM / SM OS
SM mod. .357 / SM mod. .357 OS
SM mod. 1000J / SM mod. 1000J OS
ZG4 / ZG4 mod. = je EUR 9€ } = je EUR 8€

Kontoinhaber: SLG Stebbach e.V.
Bank: Sparkasse Hohenlohekreis
IBAN: DE68 6225 1550 0000 2580 96
BIC: SOLADES1KUN
Verwendungszweck: 1. Stebbacher RLT, Name, BDMP-Nr.

Überweisung des Startgeldes innerhalb 7 Tagen unter Angabe des Verwendungszweckes. Bei Nichterscheinen verfällt das Startgeld!

Schützen von denen zum Wettkampfbeginn keine Überweisung vorliegt, werden nicht berücksichtigt.

Hinweis: Zur selben Zeit findet der Stebbacher SLG-Cup 2019 statt. Hierzu bitte die separate Ausschreibung beachten (<https://kks.schuetzen-stebbach.de/>). Schützen, welche am Ranglistenturnier teilnehmen erhalten 50% Rabatt auf die einmalige Startgebühr beim SLG-Cup 2019.

Wertung: Die Auswertung aller Disziplinen erfolgt ohne Klassifizierung

Hinweise: Die Disziplinen ZG4 / ZG4 mod. und ZG4 .308 / ZG4 mod. .308 werden auf 2 Scheiben geschossen.
Es wird ausschließlich im liegenden Anschlag geschossen, Schützen mit Handicap können bei Vorlage eines ärztlichen Attests auch sitzend aufgelegt schießen. Schießjacken und Handschuhe sind nicht zugelassen.

Kaliberbeschränkung bei Kurzwaffen:

Revolver sind bis Kaliber.44 Magnum zugelassen. Revolver größer als .44 Magnum sind **nicht** zugelassen.

Bei Pistolen liegt keine Einschränkung vor.

Es können vor dem Start bei allen SM und SM mod. 1000J 3 Patronen eingezogen werden, um verdachtsunabhängige Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Hinweis zum Ablauf der Kurzwaffendisziplinen:

Für die Zwischendistanzen werden die Scheibenpositionen auf die entsprechenden Entfernungen gemäß Sportordnung verändert. Die Schützenposition ändert sich nicht. Alle Durchgänge werden mit Timer geschossen. Im Übrigen gilt die Sportordnung.

Sicherheit: Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung sind zwingend einzuhalten. Jeder teilnehmende Schütze muss die gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen. Alkoholgenuss vor oder während des Schießens ist verboten. Gehörschutz ist zwingend vorgeschrieben.

Bei allen Kurzwaffendisziplinen muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Abdeckung getragen werden. Reicht der Seitenschutz nicht aus, darf der Schütze am Wettkampf nicht teilnehmen. Reicht die obere Abdeckung nicht aus, muss der Schütze eine Kopfbedeckung mit Augenabdeckung tragen. Bei Nichtbefolgung wird der Schütze disqualifiziert.

Die Teilnehmer haften für durch sie selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Den Anweisungen der Aufsichten (RO`s) ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.

Bekleidung: Das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc. ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen.

Verpflegung: Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß dieser Ausschreibung / Sportordnung in der gültigen Fassung.

DATENSCHUTZ-Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

- Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

- Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT-Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09) Fliederweg 19, 68775 Ketsch